

Mehr Werbung auf dem Boulevard erlaubt

Neu darf im Boulevard nicht nur bei Wahlen, sondern auch bei lokalen Abstimmungen Werbung gemacht werden. Der Stadtrat hat die Richtlinien für Reklameanlagen und politische Werbung ergänzt und rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

In den «Richtlinien für Reklameanlagen und politische Werbung» sind die entsprechenden Bestimmungen festgehalten. Sie dienen der einheitlichen und sachgerechten Auslegung der Vorschriften über Reklameanlagen gemäss Baureglement hinsichtlich ihrer Gestaltung und den zulässigen Standorten. Für die Bewilligungen zuständig ist die Bauverwaltung.

Bisher nur bei Wahlen erlaubt

In der Begegnungszone «Boulevard» war mit der bisherigen Regelung politische Werbung an den Laternenmasten ausschliesslich bei Wahlen erlaubt. Mit dem Beschluss des Stadtrates darf neu auch im Vorfeld von Abstimmungen bei städtischen, schulischen oder kirchlichen Vorlagen geworben werden. Die Richtlinie lässt ausschliesslich Werbung für lokale Wahlen und Abstimmungen zu und beschränkt sich auf die Laternenmasten. Die grossen Kandelaber dürfen nicht als Werbefläche genutzt werden.

Gesamte Richtlinien einsehen

Die Richtlinien für Reklameanlagen und politische Werbung kann im Onlineschalter auf www.kreuzlingen.ch heruntergeladen werden. **IDK**

Sicherheitsholzerei am Saubach

Die Stadt Kreuzlingen führt ab Montag, 19. Januar bis Freitag, 23. Januar, umfangreiche Holzereiarbeiten am Saubach zwischen Unterseestrasse und Mühlestrasse/Pfadiheim durch.

Der Akazienweg ist in dieser Zeit nur eingeschränkt begehbar. Ziel der Holzereiarbeiten ist, zu verhindern, dass bei Hochwasser Bäume umstürzen und den Abfluss behindern. Überalterte, standortfremde oder instabile Bäume werden entfernt. Grössere

Bäume werden mit einem Mobilkran aus dem Bachgehölz im Wohngebiet entfernt.

Zufahrten unterbrochen

Punktuell werden Zufahrten deswegen temporär unterbrochen. Die Betroffenen Grundeigentümer wurden bereits darüber informiert. Durch das Umstellen des Mobilkranes und den Transport des Holzes werden weitere Verkehrsbehinderungen auftreten, welche jedoch jeweils nur kurz währen. Die Bauverwaltung dankt Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme. **IDK**

Spitex-Guthaben fliesst in städtischen Fonds

Der Stadtrat richtete mit dem Vermögen des per Ende 2014 aufgelösten Vereins Spitex Kreuzlingen einen Fonds ein. Aus diesem werden künftig allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Kreuzlingen vergünstigte hauswirtschaftliche Dienstleistungen angeboten.

An ihrer Versammlung im Juni 2014 haben die Mitglieder des Vereins Spitex Kreuzlingen beschlossen, den Verein per Ende 2014 aufzulösen. Dieser Beschluss ging im Wesentlichen auf die Gründung der «Spitex Region Kreuzlingen» per 1. Januar 2013 zurück.

Seither erbringt der Verein Dienstleistungen für die ganze Region, zumal sich unter seinem Dach die Spitex am See, die Spitex Kreuzlingen und die Spitex Tägerwil-Gottlieben zusammenschlossen.

Städtischer Fonds

Mit der Auflösung des Vereins Spitex Kreuzlingen wurde das Vermögen gemäss der Vereinsstatuten an die Stadt Kreuzlingen überwiesen. Der Stadtrat hat beschlossen, das Vermögen in einen städtischen Fonds zu überführen, damit alle Einwohnerinnen und Einwohner von Kreuzlingen von vergünstigten hauswirtschaftlichen Dienstleistungen profitieren können. Diese Richtlinie ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Spenden immer noch möglich

Damit können alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Kreuzlingen den Sondertarif für hauswirtschaftliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, ohne vorgängig einen Beitrag an den Spitexfonds zu leisten. Freiwillige Spenden oder Legate sind jedoch jederzeit möglich auf das Postkonto der Stadt Kreuzlingen mit der IBAN Nr.: CH44 0900 000 8500 0317 6, Vermerk Spitexfonds. **IDK**

weitere Informationen: www.kreuzlingen.ch

SPUCKEN
AUF DEN BODEN:

**WILL
NIEMAND.**

KREUZLINGEN ZEIGT STÄRKE!



Einbürgerungsgesuche

Kahrimanovic, Amra, geb. 01.04.1996 in Münsterlingen TG, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, in Ausbildung, wohnhaft Hauptstrasse 119

Kahrimanovic, Mirsad, geb. 07.11.1972 in Kozarac/Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, verheiratet, Monteur, und Kahrimanovic, geb. Arnautovic, Emira, geb. 28.11.1974 in Kozarac/Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Verkäuferin, und Kahrimanovic, Amer (m), geb. 18.08.2000 in Münsterlingen TG, und Kahrimanovic, Ammar (m), geb. 14.09.2004 in Münsterlingen TG, wohnhaft Hauptstrasse 119

Begründete, schriftliche Einwendungen gegen diese Einbürgerungsgesuche sind **innert 10 Tagen, bis spätestens 26. Januar 2015, an die Stadtkanzlei, Einbürgerungskommission, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen**, zu richten.

Einbürgerungskommission der Stadt Kreuzlingen

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2015-0008

Anbau an Einfamilienhaus, Fassadensanierung und Einbau Solaranlage, Neubau Garage mit Gartengerätehaus, Schwimmteich, Remisbergstrasse 13a Castioni Birgit, Waldeggrasse 5, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **20. Januar bis 9. Februar 2015** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht

auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche 2)

– Neubau Garage mit Velo- / Geräteraum, Kirchstrasse 18

– Umbau und Nutzungsänderung Ladenlokal in Wohnung, Hafenstrasse 42

Bauverwaltung